

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.05.2019

Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2019

öffentlich

**Sitzungsvorlage 59/2019****Kommunale Jugendarbeit und Schulsozialarbeit;  
Zusammenarbeit mit DJHN**Sachverhalt:

In der Gemeinde Nordheim wurde die kommunale Jugendarbeit (Jugendhaus) und die Schulsozialarbeit an die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn e.V. (DJHN) übertragen.

Die Übertragung der Schulsozialarbeit an die DJHN erfolgte 2011, die Übertragung der Jugendarbeit im Jahr darauf. Die DJHN ist damit aktuell Anstellungsträger von Jugendhausleiter Robin Frei und Schulsozialarbeiterin Franziska Marquetant und übernimmt die Fach- und Dienstaufsicht für die beiden.

Für ihre Dienstleistung berechnet die DJHN folgende Kosten:

- 15% Gemeinkosten pro Vollzeitkraft
- 2,5% Sachkosten pro Mitarbeiter
- 2,5% Sachkosten pädagogische Betreuung pro Vollzeitkraft (nur für Schulsozialarbeit)
- 1.835 Euro Fachberatung (61,76 Euro/Stunde; 30 Stunden/Mitarbeiter/Jahr)

Auch im Hinblick darauf, dass zum 1. Juni 2019 die neu geschaffene Stelle für den Bereich Bildung und Betreuung geschaffen wurde, ist darüber nachzudenken, die kommunale Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit wieder in eigener Trägerschaft zu führen.

Denkbar wäre folgende Aufteilung:

Dienstaufsicht

Die Dienstaufsicht liegt bei der Gemeindeverwaltung (Hauptamt).

Hierzu gehört:

- Gemeinsame Jahresplanung
- Führen von Jahresgesprächen
- Regelmäßige Jour Fixe
- Ressourcenaufteilung
- Begleitung Jugendbeteiligung

Fachaufsicht

Die fachliche Aufsicht wird der Kindergartengesamtleitung übertragen.

Hierzu gehört insbesondere:

- Ansprechpartner vor Ort in Einzelfällen (v.a. § 8a SGB VIII – Kinderschutz-Fälle)

Fachberatung

Die Kreisjugendpflege des Landratsamt Heilbronn übernimmt die fachliche Beratung.

Dazu gehört beispielsweise:

- Beratung der Verwaltung sowie der Mitarbeiter in der Jugend- und Schulsozialarbeit
- Einschätzungen und Empfehlungen aus fachlicher Sicht
- Beratung in Einzelfällen
- Erarbeitung neuer Stellenbeschreibungen
- Einschätzungen bezüglich der fachlichen Qualifikation von Mitarbeitern
- Unterstützung bei der fachlichen Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit

Das LRA bietet außerdem Fortbildungsangebote und Austauschtreffen an, an denen die Mitarbeiter der Jugend- und Schulsozialarbeit teilnehmen können. Es koordiniert die Vernetzung bei jugendrelevanten Themen, z.B. mit freien Trägern, Vereinen, Jugendorganisationen, anderen Fachstellen und der Polizei.

Für die Leistungen des LRA fallen keine Kosten an.

Die „Ersparnis“ bei einer Fortführung der kommunalen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit in eigener Trägerschaft beträgt insgesamt ca. 25.000 Euro pro Jahr.

In der Sitzung soll über die Vor- und Nachteile der Durchführung der kommunalen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in eigener Trägerschaft gesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag mit der Diakonischen Jugendhilfe Region Stuttgart e.V. wird zum 31.12.2019 gekündigt. Im Stellenplan werden entsprechend der aktuellen Eingruppierung des Jugendhausleiters und der Schulsozialarbeiterin 2 Stellen geschaffen.

Die Stellen werden mit Robin Frei (Jugendhausleiter) und Franziska Marquetant (Schulsozialarbeiterin) besetzt.

hz